

Nur von der Behörde auszufüllen!

BZR/ZStV/HLKA am _____

HLKA zurück am _____

keine Erkenntnisse

MAIN-KINZIG-KREIS
Amt 32.5.4 - Waffenwesen
Postfach 1465
63569 Gelnhausen

Hausanschrift: Im Niederfeld 63589 Linsengericht
 Postanschrift Postfach 14 65 · 63569 Gelnhausen
 Telefon: 06051-8514951, -14958, -14965
 Telefax: 06051-8514959
 E-Mail: waffenwesen@mkk.de
 Homepage: www.mkk.de
 Sprechzeiten: Mo., Di., Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 12:30 - 17:30 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz (WaffG)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte/Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen (grüne WBK) | <input type="checkbox"/> Munitionserwerbsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 Abs. 4 WaffG (gelbe WBK) | <input type="checkbox"/> |
| | <input type="checkbox"/> |

Angaben zur Person (Pflichtangaben) - BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN -

Familiename, Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis	Geburtsland
Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Beruf
Telefon	Telefon mobil	Email-Adresse
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)		
Nebenwohnung (Anschrift)		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land)		
Körperliche und geistige Mängel, die sich auf den Umgang mit den beantragten Waffen auswirken können (z. B. schwere Formen der Sehschwäche, Alkohol-, Arznei- oder Drogenmissbrauch, Behinderung), habe ich bzw. hatte ich <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende:		
Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.		

Angaben zur beantragten Erlaubnis

Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Bei welcher Behörde ?	Jahr		
Welche Art von Waffen oder Munition wollen Sie erwerben/führen?			
1. (Art der Schusswaffe) (Kaliber) (Hersteller) (Herstellungsnummer)
2. (Art der Schusswaffe) (Kaliber) (Hersteller) (Herstellungsnummer)
3. (Art der Schusswaffe) (Kaliber) (Hersteller) (Herstellungsnummer)
Überlasser, soweit bereits bekannt			
zu 1)	
(Name, Vorname/Firma)	(Straße)	(PLZ, Wohnort)	
zu 2)	
(Name, Vorname/Firma)	(Straße)	(PLZ, Wohnort)	
zu 3)	
(Name, Vorname/Firma)	(Straße)	(PLZ, Wohnort)	
Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Nachweis der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition (z.B. Kaufbeleg, Foto mit Angaben der Sicherheitsstufe etc.):			
<input type="checkbox"/> füge ich bei	<input type="checkbox"/> wurde bereits nachgewiesen	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
Besitzen Sie einen gültigen Jagdschein?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
NUR für Sportschützen Einen Nachweis über die Sachkunde			
<input type="checkbox"/> füge ich bei	<input type="checkbox"/> wurde bereits nachgewiesen	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht	
NUR für Sportschützen Das Bedürfnis / die Bedürfnisse für die beantragte/n Waffe/n			
<input type="checkbox"/> füge ich bei	<input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht		

Begründung des Antrages (ggf. auf besonderem Beiblatt)

Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe oder Munition erwerben oder die Schusswaffe führen?
<input type="checkbox"/> sportliches Schießen
<input type="checkbox"/> Jagd (Fangschuss, Fallenjagd)
<input type="checkbox"/>
.....
.....

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit §§ 5 und 6 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis die Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung durchzuführen. Hierfür werden zu Ihrem Antrag eine Stellungnahme des Hessischen Landeskriminalamtes sowie Auskünfte aus dem Bundeszentralregister (erweitertes Führungszeugnis) und dem staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und Erziehungsregister eingeholt. Diese Stellungnahmen gehen in der Regel innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt ein.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der persönlichen Eignung kann unter Umständen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses erforderlich werden.

Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung überprüft. Die Kosten der Überprüfung werden in Rechnung gestellt. Ist erstmals für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis ein Bedürfnis nachzuweisen, wird drei Jahre nach Erteilung auch das Fortbestehen des Bedürfnisses geprüft.

Hinweis für Sportschützen

Personen, die noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, haben für die erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorzulegen. Die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition zum Zweck des sportlichen Schießens wird nur erteilt, wenn der Antragsteller das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Dies gilt nicht für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule (J) beträgt, und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, sofern das sportliche Schießen mit solchen Waffen durch die genehmigte Sportordnung eines Schießsportverbandes zugelassen ist.

Hinweis gem. § 12 Abs. 4 Hessisches Datenschutzgesetzes

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten, Karteien sowie Dateien gespeichert.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Nur von der Behörde auszufüllen!

Gebühr _____ bezahlt am _____.

WBK/Voreintrag ausgestellt am _____ Nr.: _____.

Gelbe WBK ausgestellt am _____ Nr.: _____.

Waffe lfd. Nr.: _____ eingetragen am _____.